

Großherzoglich Hessische Land-Zeitung.

Samstag, den 13. Juny 1807. No 71.

Nach höchstem Befehl Sr. Königl. Hoheit werden diejenige Landeskinder, welche früher in dem Großherzoglichen Militär gedient, daraus aber, nach ausgehaltener Capitulation, ihren Abschied erhalten haben, und in Hinsicht ihrer Jahre, so wie ihrer übrigen körperlichen Qualifikation, zum ferneren Kriegsdienst geeignet sind, hiermit aufgefordert, sich unter folgenden Bedingungen zum Kriegsdienst ihres Souverains wieder enrölliren zu lassen.

Es wird nemlich für die sich Meldenden

- 1.) Eine Capitulationszeit von drei Jahren bestimmt,
- 2.) Jedem derselben ein Angeld von zehn Reichsthalern, und
- 3.) Ihnen nach geendigter vollen dreijähriger Capitulationszeit die Personal-freiheit hierdurch zugesichert.

Alle diejenige, welche unter diesen Bedingungen entschlossen sind, von Neuem in den Großherzoglichen Kriegsdienst zu treten, haben sich binnen vier Wochen bei dem Cantons- und Depot-Commandeur, Hauptmann von Schenk I. dahier zu melden, und von demselben ihre weitere Bestimmung zu erwarten.

Darmstadt den 8ten Juny 1807.

Auf höchstem Special-Befehl.

Großherzoglich Hessisches Oberkriegskollegium daselbst.
von Weyherß. Hoffmann. Scriba. Balser.

Piezkendorf, vom 26. Mai.

Nachdem die Stadt Danzig, seit dem 10ten März d. J. belagert und seit dem ersten April förmlich belagert und beschossen worden war, hat sie sich am 26ten Mai durch Capitulation folgenden Inhalts ergeben: 1.) Die Garnison von Danzig marschirt den 27ten Morgens 9 Uhr mit allen Kriegsbahren, zwei 4pfündigen Kanonen, jede mit 6 Pferden bespannt und sämtlicher Bagage aus. 2.) Der Uberschuß der Artilleriepferde wird an die franz. Armee abgegeben. 3.) Ein gleiches geschieht mit allen, nicht zum kompletten Stand gehörigen Waffen. 4.) Die Garnison wird bis zu den Vorposten der preuss. Armee nach Pilsau gebracht. Der Marsch gehet durch die Nehrung. Fünf Tagmärsche werden festgesetzt. 5.) Die Garnison macht sich verbindlich in Jahresfrist nicht gegen die franz. Truppen zu dienen. 6.) Den 26ten Mit-

tags wird der Hagelsberg, das Thor von Oliva, das Jakobs-Thor und das Raugarter-Thor, von den franz. und Allirten Truppen besetzt. 7.) Die Offiziers, Unter-Offiziers und Soldaten der franz. Armee und ihrer Allirten, welche in diesem Augenblick Kriegsgefangen in der Festung sind, werden ohne Auswechslung zurückgegeben. 8.) Die franz. und allirten Truppen rücken erst nach dem Abmarsch der bisherigen Garnison in die Festung ein. 9.) Der Garnison wird außer den Wagen zur Fortbringung der Bagage ein Boot erlaubt. 10.) Offiziere werden erlaubt, um alles, auch Karten und Pläne zu übernehmen. 11.) Die Kassen und alles, was königl. Eigenthum ist, wird abgeliefert. 12.) Die gefangenen und auf ihr Ehrenwort entlassenen preuss. Offiziers, welche sich schon vor der Blockade in Danzig befunden haben, und jetzt durch ein Certificat des

